



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Landesentwicklung
und Verkehr

Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt •
Postfach 3653 • 39011 Magdeburg

Stadt Naumburg (Saale)
Markt 1
06618 Naumburg (Saale)

Bebauungsplan Nr. 602 „Grünschnittplatz Bad Kösen“
hier: Landesplanerische Abstimmung gemäß § 13 Landesentwick-
lungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (LEntwG LSA)

Landkreis: Burgenlandkreis
Gemeinde: Stadt Naumburg
Gemarkung: Bad Kösen
Flur: 7
Flurstück/e: 75, 103
Geltungsbereichsgröße: ca. 0,21 ha
Vorgelegte Unterlagen: Vorentwurf vom 05/2020

Mit der vorliegenden Planung beabsichtigt die Stadt Naumburg eine im Ortsteil Bad Kösen befindliche ausgewiesene Fläche für die Landwirtschaft bauplanungsrechtlich zu entwickeln. Im Außenbereich soll ein Entsorgungsstandort für Grünschnitt errichtet werden. Das Plangebiet ist 0,21 ha groß.

Der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Naumburg soll im Parallelverfahren angepasst werden.

**Hier macht
das Bauhaus
Schule.**
#moderndenken

Halle, 17.06.2020
Ihr Zeichen/Ihre Nachricht:
Büro B&P, 1762-00 Ko/Kra
Mein Zeichen/
Meine Nachricht:
24.41-20221/31-00983.1
Bearbeitet von: Hr. Lehmann
Tel.:(0345) 6912 - 810
Fax:(0391) 567 - 7510

E-Mail Adresse:
mike.lehmann@mlv.sachsen-
-anhalt.de

Referat 24:
Sicherung der
Landesentwicklung

Neustädter Passage 15
06122 Halle (Saale)

poststelle@mlv.sachsen-
anhalt.de
Internet:
[http://www.mlv.sachsen-
anhalt.de](http://www.mlv.sachsen-anhalt.de)

Landeshauptkasse
Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
IBAN
DE21 8100 0000 0081 0015 00
BIC MARKDEF1810

Nach Prüfung der Unterlagen zum Bebauungsplan Nr. 602 „Grünschnittplatz Bad Kösen“ wird unter Bezug auf § 13 (2) LEntwG LSA festgestellt, dass die Maßnahme aufgrund der geringen Flächeninanspruchnahme sowie der Lage im Planungsraum nicht raumbedeutsam ist.

Eine landesplanerische Abstimmung ist demzufolge nicht erforderlich.

Gemäß § 2 (2) Nr. 10 LEntwG LSA obliegt der obersten Landesentwicklungsbehörde die Abgabe von landesplanerischen Stellungnahmen im Rahmen von öffentlich-rechtlichen Verfahren nur für raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen.

Hinweis:

Aus Sicht der obersten Landesentwicklungsbehörde wäre eine Umsetzung der Maßnahme auf dem Flurstück 93 der Flur 7 der Gemarkung Bad Kösen aus agrarstrukturellen Gründen zweckmäßiger (Nord-Ost-Ecke der Kläranlage, 170 m entfernt).

➤ **Hinweis zur Datensicherung**

Die oberste Landesentwicklungsbehörde führt gemäß § 16 LEntwG LSA das Raumordnungskataster (ROK) des Landes Sachsen-Anhalt. Die Erfassung des oben genannten Planes ist u. a. Bestandteil des ROK.

Ich bitte Sie daher, mich von der Genehmigung / Bekanntmachung des o. g. Planes durch Übergabe einer Kopie der Bekanntmachung und der in Kraft getretenen Planung einschließlich der Planbegründung in Kenntnis zu setzen.

Mit dieser Stellungnahme wird den vorgeschriebenen Genehmigungs- und Zulassungsverfahren nicht vorgegriffen und es werden keine öffentlich-rechtlichen Zustimmungen und Gestattungen erteilt. Es wird darum gebeten, die oberste Landesentwicklungsbehörde über den weiteren Fortgang des Verfahrens zu informieren.

Im Auftrag



Lehmann